

Protokoll:

Rm Wefelscheid (BIZ) verweist auf die ausführliche schriftliche Begründung, jedoch wolle er besonders hervorheben, wenn man sich den Beschlussentwurf genau ansehe, beschließe man nicht den Umzug, sondern der Rat beschließe dies als eine mögliche Variante eines Nachnutzungskonzeptes. Dies habe er deshalb noch einmal so deutlich vortragen wollen, weil der Antrag seiner Fraktion nicht den Anspruch erhebe, der Weisheit letzter Schluss zu sein, sondern damit solle angestoßen werden, rechtzeitig in die Frage einzusteigen, wie mit den freiwerdenden Immobilien verfahren werden solle. So sollte man sich rechtzeitig, bevor die Immobilien frei würden, Gedanken über eine Nachnutzungskonzeption zu machen. Er begrüße daher den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, weil dieser laute, man müsse dafür vorbereitend eine Aufstellung aller Immobilien haben inklusive der Beschreibung des Zustandes und deren Bewertung, um dann im Gesamten die Dinge beraten zu können. Die BIZ-Fraktion wolle daher ihren Antrag als allgemeinen Antrag verstanden wissen als Variante bzw. ein Gedankenspiel. Er rät allen Ratskollegen, dem Antrag zuzustimmen, damit man in die notwendige Diskussion in der Sache einsteigen könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0006/2011) vor.

Rm Sauer (CDU) zitiert den Ergänzungsantrag ihrer Fraktion: „Der Stadtrat beschließt, den Beschlussentwurf zu Tagesordnungspunkt 29 wie folgt zu ergänzen: Der Stadtrat beschließt den Umzug des städtischen Ordnungsamtes gesamt oder in Teilen in die Innenstadt als Variante eines möglichen Nachnutzungskonzeptes für die in Folge des Zentralplatzprojektes freiwerdenden innerstädtischen Immobilien in Betracht zu ziehen und ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept für alle Immobilien dem Stadtrat vorzulegen.“ Es ergebe nur dann einen Sinn, wenn man überlege, wie die Komplettsituation in der Nachnutzung zu gestalten sei und nicht nur an einer Immobilie solle man dies festmachen. Daher bitte die CDU-Fraktion um die Ergänzung des BIZ-Antrages.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke dankt der Verwaltung zunächst für die ausführliche Information. Die FBG-Fraktion habe in der Angelegenheit bereits auch einmal einen Antrag gestellt am 07.05.2009, worin man wissen wollte, wie die Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude auf dem Florinsmarkt, Drei-Könige-Haus etc. aussehen könnte. Man habe damals leider nicht eine so ausführliche Antwort erhalten. Damals habe man den Vorschlag unterbreitet, mit der Universität in Verbindung zu treten, ob diese Interesse an einer möglichen Nutzung habe. Wenn mit dem Antrag daran gedacht werde, in der Altstadt eine Präsenz zu schaffen von Ordnungskräften, dann wäre dies in erster Linie die Polizei, weil diese auch daran interessiert sei, in der Altstadt mit einer kleinen Polizeistelle präsent zu sein. Dies müsste dann mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Rm Lehmkuhler (SPD) vertritt die Auffassung, wenn es Ziel sei, Überlegungen zu möglichen Nachnutzungen anzustoßen, dann hätte der Antrag anders formuliert werden müssen. Die gesamte Begründung beziehe sich darauf, dass das Ordnungsamt dort komplett untergebracht werden sollte. Da könne man sich nur dem anschließen, was der Oberbürgermeister in seiner Stellungnahme ausgeführt habe. Das Ordnungsamt übernehme vielschichtige Aufgaben und meist denke man dabei nur an den ruhenden und den fließenden Verkehr. Allerdings habe das Ordnungsamt durch seinen Vollzugsdienst viele Tätigkeiten innerhalb der gesamten Stadt Koblenz auszuführen. Zuvor habe man bei einem anderen Tagesordnungspunkt über die

historische Altstadt gesprochen. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, an dem derzeitigen Standort direkt neben der Berufsfeuerwehr sei das Ordnungsamt insofern gut untergebracht, weil es alle Stadtteile relativ schnell erreichen könne und weil dort auch Parkmöglichkeiten in ausreichender Zahl vorhanden seien. Dies wäre in der Altstadt egal bei welchem Objekt nicht gegeben und man würde etwas erreichen, was beim Tagesordnungspunkt 22 in Ehrenbreitstein vermieden werden sollte, nämlich dass zusätzlicher Verkehr in die historische Altstadt geführt werde. Deshalb könne die SPD-Fraktion dem Antrag der BIZ-Fraktion so nicht zustimmen und daran ändere auch der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion nicht wirklich etwas. Daher rege man an, dass die Verwaltung unbeschadet dessen möglichst bald ein entsprechendes Konzept zur Nachnutzung vorlege.

Rm Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) möchte den Kostenaspekt mit in die Diskussion einbringen. Um dieses beantragte Projekt umzusetzen, käme man zu einem weiteren Großprojekt und dies habe sich der Oberbürgermeister nicht mehr auf die Fahnen geschrieben, weil man leere Haushaltskassen habe. Worüber alle einmal nachdenken müssten sei die Tatsache, dass es sich um alte in der Baustruktur schwierige Gebäude handle und dort ein Ordnungsamt unterzubringen, erfordere schnell mehr als 10 Mio. Euro. Das derzeitige Ordnungsamtsgebäude sei vor wenigen Jahren komplett und unter energetischen Gesichtspunkt saniert worden.

Rm Sauer (CDU) merkt an, sie habe die Ausführungen des Antragstellers so verstanden, dies solle nur ein Gedankenanstoß sein und heute nicht beschlossen werden. Es sei nur ein Vorschlag, wie die weiteren Nutzungen vollzogen werden könnten. Ihre Fraktion habe einen Ergänzungsantrag gestellt, in dem eindeutig zu lesen sei: „...und ein ganzheitliches Nutzungskonzept für alle Immobilie dem Stadtrat vorzulegen.“ Sie denke, dies sei der weitergehende Antrag. Wenn sich die BIZ-Fraktion damit einverstanden erkläre, könnte man über den weitergehenden Antrag abstimmen. Damit erklärt sich der Antragsteller einverstanden.

Rm Altmaier (SPD) vertritt die Auffassung, der Antrag der BIZ-Fraktion zeige einmal mehr, dass man sich nicht genau mit der Thematik beschäftigt habe. Wer einmal in den Gebäuden hinter die Kulissen schaue, werde schnell feststellen, in welchem baulichen Zustand sich diese Gebäude befänden. Die SPD-Fraktion habe damals den Antrag in den Haushalt eingebracht, dass wenigstens bei der „Alten Burg“ eine Sanierung beginne, die in weiten Teilen umgesetzt sei. Bei den anderen Gebäuden sehe es noch ganz schlimm aus. Man habe sich 2004 ganz genau angesehen, wie die Gebäude in ihrer Substanz beschaffen seien. Auch dies sei ein Grund, warum man für den Kulturbau auf dem Zentralplatz votiere, weil diese Kultureinrichtungen in einem sehr maroden Zustand seien, die in den nächsten Jahren mit Millionenaufwand hätten saniert werden müssen. Der Antrag der BIZ-Fraktion und der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion würden dabei wenig helfen und er warte auf den Aufschrei der Sparwilligen, des bisher in der Diskussion ausgeblieben sei. Denn laut Antragstener beschließe der Stadtrat den Umzug des städtischen Ordnungsamtes gesamt oder in Teilen in die Innenstadt. Er hoffe, dass die Mehrheit des Rates dem Vorschlag des Oberbürgermeisters folge.

Rm Assenmacher (CDU) nimmt Bezug auf den Antrag und erklärt, er lese nicht daraus, dass der Rat heute ganz oder in Teilen einen Beschluss zum Umzug des Ordnungsamtes fasse. Die Ergänzung der CDU-Fraktion habe neben dem, was Rm Wefelscheid ausgeführt habe, noch die Intention, sich nachhaltig mit der Frage zu beschäftigen, wie die Stadt 2013 verfahren wolle. Wenn Rm Gniffke auf den Antrag der FBG-Fraktion schon vor über einem Jahr hinweise und die Antwort der Verwaltung nur etwas umfangreicher sei, aber sich in der Sache nichts getan habe,

dann sei dies ein Beweis dafür, dass Rat und Verwaltung damit anfangen müssten, sich Gedanken zu machen. Er verweist auf eine Initiative in der Altstadt, die vorgeschlagen habe, das Alte Kaufhaus für eine Bürgerbegegnungsstätte zu nutzen. Dies zeige neben dem Kaufinteresse des Eigenbetriebes „Koblenz-Touristik“ für ein Gebäude, dass bereits viele Überlegungen im Gange seien. Daher solle die Verwaltung dies als einen ernsthaften Auftrag nehmen, einmal zügig und kreativ die Dinge voranzubringen, um Ordnung in die Angelegenheit zu bekommen. Sonst habe man später wieder Beschlusslagen, dass etwas unter Druck entstehen müsse. Alle seien sich einig darüber, dass z.B. im Alten Kaufhaus der Raum des Schöffentübchens im Eigentum der Stadt Koblenz verbleiben solle – dies sei zumindest bisher Konsens gewesen. Daher sollten nun Rat und Verwaltung den Antrag als Arbeitsauftrag mitnehmen, ernsthaft in die Gespräche einzusteigen. Diese Grundlage müsse man erarbeiten und dafür benötige man nun einen Beginn.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt nach der bisherigen Diskussion fest, unstrittig sei die Frage, dass Rat und Verwaltung konzeptionelle Überlegungen anzustellen hätten, was mit den freiwerdenden Immobilien passieren solle. Strittig sei lediglich, dass mit dem Antrag der BIZ-Fraktion der Eindruck erweckt würde, als hätte man einen Fingerzeig in Richtung Ordnungsamt gegeben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt noch, wenn man sich mit den fraglichen Immobilien beschäftige, dann wisse man, dass die Schilderungen von Rm Altmaier über den katastrophalen Zustand der Gebäude zutreffend seien. Man habe dort erhebliche Millioneninvestitionen zu tätigen und müsste dazu noch bemerkenswerte Umbauleistungen tätigen, um eine kompatible Nutzung zu erhalten.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Kompromiss vor: „Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept für alle durch den Umzug zum Zentralplatz freiwerdenden Immobilien dem Stadtrat vorzulegen.“

Rm Wefelscheid (BIZ) legt gegen den oben genannten Vorschlag formal Widerspruch ein. Die BIZ-Fraktion habe form- und fristgerecht einen Antrag gestellt und er habe eingewilligt, dass dieser um die Ergänzung der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt werden könne. Wenn dieser nun reduziert werde um das Kernanliegen seiner Fraktion, nämlich darüber nachzudenken, in Zukunft auch in Teilen das Ordnungsamt in den städtischen Immobilien in der Innenstadt unterzubringen, dann sei der Antrag zu 100 % revidiert worden und man habe am Ende etwas anderes, das so nicht beantragt worden sei. Damit sei die BIZ-Fraktion nicht einverstanden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, dies sei das gute Recht der Antrag stellenden Fraktion, aber es sei auch das Recht des Rates, sich in einer Debatte aufeinander zu bewegen und er habe den Eindruck, dass der von ihm unterbreitete Kompromissvorschlag in der Intension der Mehrheit des Rates entspreche. Wenn der Antragsteller darauf bestehe, seinen Antrag inklusive der Ergänzung der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu stellen, dann werde er dies tun. Dann formuliere er einen Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der BIZ und zunächst werde über den Änderungsantrag abgestimmt, weil dieser der weitergehende Antrag sei.

Auf Wunsch der BIZ-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung formuliert Rm Sauer (CDU) einen gemeinsamen Beschlussvorschlag von BIZ- und CDU-Fraktion, wonach der Ergänzungsantrag „ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept dem Stadtrat vorzulegen“ als Kernsatz aufgenommen werde und bitte um Ergänzung „in Teilen den Umzug des Ordnungsamtes mit einzubinden“.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt zunächst den nachfolgenden Änderungsantrag der Verwaltung zur Abstimmung:

„Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept für alle durch den Umzug zum Zentralplatz freiwerdenden Immobilien dem Stadtrat vorzulegen.“

Der Stadtrat stimmt diesem bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Nach der Abstimmung erläutert Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig auf Grund entsprechender Diskussionen, der Abänderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der BIZ-Fraktion unter Ergänzung des CDU-Antrages habe soeben eine sehr deutliche Mehrheit gefunden. Damit seien der Antrag der BIZ-Fraktion sowie der erweiterte Antrag erledigt, da der Änderungsantrag der Verwaltung der weitergehende sei.

Auf die Frage, ob die Auslegung des Abstimmungsverhaltens zweifelhaft sei, merkt Herr Gebel (Amt 30) an, dadurch, dass der Beschlusstext als Abänderungsantrag formuliert worden sei und der Stadtrat diesem einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt habe, sei die Angelegenheit sogar unter Wahrung der 2/3 Mehrheit als Änderung der Tagesordnung zulässig und damit sei gleichzeitig der ursprüngliche Antrag abgelehnt, indem man es jetzt in eine neue Form und ein neues Ergebnis gegossen habe.

Rm Kaiser (FDP) äußert zur Geschäftsordnung, die Frage, welcher Antrag der weitergehende sei, stehe im Raum. Sicher habe man Recht mit der Annahme, dass der ursprüngliche Antrag der BIZ-Fraktion abgelehnt sei durch den Änderungsantrag der Verwaltung. Aber es gebe noch einen zweiten Änderungsantrag von Rm Sauer (CDU) und dieser sei ignoriert worden. Hier fehle nun die Einschätzung, warum dieser Antrag nicht zum Zuge käme.

Oberbürgermeister Dr. Hofmann-Göttig verdeutlicht, der Änderungsantrag der Verwaltung sei daher weitergehend, weil er weniger spezialisiert sei. Wer einen spezialisierten Antrag bevorzugt hätte, hätte keinem weitergehenden zustimmen müssen. Die Absicht seines Antrages habe er zuvor auch so begründet. Sollte es einen Zweifel daran geben, sei er gerne bereit, die Abstimmung zu wiederholen.

Auf Wunsch seitens des Rates erfolgt eine erneute Abstimmung über folgenden Beschlusstext: „Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept für alle durch den Umzug zum Zentralplatz freiwerdenden Immobilien dem Stadtrat vorzulegen.“

Der Stadtrat beschließt bei 9 Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein ganzheitliches Nachnutzungskonzept für alle durch den Umzug zum Zentralplatz freiwerdenden Immobilien dem Stadtrat vorzulegen.